

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich postfrei.

# Gießener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der „Gießener Universitäts- und Steinbuchdruckerei“  
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51. Redaktion: 112. Tel.-Nr.: 112. Gießen.

### Sitzung der Stadtverordneten.

Gießen, 23. April.

Zur heutigen Sitzung der Stadtverordneten, die als erste Sitzung vom Oberbürgermeister Keller geleitet wurde und dank seiner reichlichen, energiegelassen Leitung schon kurz nach 6 Uhr zu Ende war, waren folgende Herren erschienen: Oberbürgermeister Keller, die Beigeordneten Emmelius und Grünwald und die Stadtverordneten Wimmermann, Friedberger, Hahn, Krumm, Petri, Ullrich, Krumm, Jäger, Heilrich, Simon, Veiters, Wilm, Ubel, Eichenauer, Ordis, Sommer, Blum, Heichelheim, Bohn, Helm und Weber.

Oberbürgermeister Keller eröffnete die Sitzung um 6 1/2 Uhr und schloß als Versammlungsleiter die Sitzung, Helm und Ullrich vor. Die Versammlung war mit einem Vorschlag einverstanden.

Darauf machte der Vorsitzende einige

#### Mitteilungen.

Er verlas zunächst ein Schreiben des früheren Oberbürgermeisters Meem an Oberberg, worin dieser für die berechneten Abschreibungsbeiträge, die der Stadt Petri im Kulturgebiet der Stadtverordnetenversammlung an ihn und an seine Gattin gerichtet hatte.

Das Reichliche Stämmchen Gießen dankte in einem Schreiben für den von der Versammlung bewilligten jährlichen Zuschuß von 200 Mk. für eine Kleinkinderschule.

Auch der Bürger-Kindergartenverein dankte für den bewilligten Betrag von 1000 Mk.

Dann kam Oberbürgermeister Keller auf die am 28. März 1914 vom Kreisausschuß

#### für ungültig erklärte Stadtverordnetenwahl.

vom 18. November 1913 zu sprechen. Das Urteil des Kreisausschusses wird am Sonntag rechtskräftig. Da, wie der Oberbürgermeister an Nachtrags erhielt, eine rechtliche Anfechtung des Urteils nicht vorliegt, so ist zu erwarten, daß das Urteil rechtskräftig wird und daß binnen kurzem eine Neuwahl erfolgen kann. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, daß sich die Stadtverordnetenversammlung, wenn das Urteil rechtskräftig geworden ist, am Montag vom nächsten Montag am Donnerstag nächster Woche zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenfindet, damit die Neuwahl keinen Aufschub erleidet. Die außerordentliche Sitzung wird sich mit der Festsetzung des Wahlortes und mit der Wahl weiterer sachverständiger Personen zu beschäftigen haben. Unter großem Beifall teilte der Vorsitzende noch mit, daß er eine Vermehrung der Wahlbezirke vorschlagen wolle, um die schnellere Festsetzung des Ergebnisses zu ermöglichen. Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

#### Geheute.

Die Trinkerfürsorgekassen bitten um die Gewährung eines Beitrages von der Stadt. Der Finanzausschuß schlägt einen jährlichen Beitrag von 70 Mk. der Stadtverordnetenversammlung vor, die sich mit dem Vorschlag einverstanden erklärt.

Der Verein „Saubere Stadt“ bittet die Stadtverordneten, zu seiner Hundeaussstellung am Sonntag, zu der er die Stadtverordneten einlädt, einen Ehrenpreis zu stiften. Es wird beschlossen, 30 Mk. für Ehrenpreise zu bewilligen.

Nach der Sitzung der Gewerbeausstellung erläßt um die Stiftung eines Ehrenpreises der Stadt, da der Herr die Provinzialverwaltung und das Kreisamt Gießen im gleichen Sinne eingekommen ist. Der Finanzausschuß bringt einen Kredit von 200 Mk. für Ehrenpreise in Vorschlag, wobei jedoch der Stadtvorstand über die Art der Ehrenpreise selbst zu entscheiden hat. Stadtvorstand Sommer äußert den Wunsch, daß die Ausführung dieser Preise in künstlerischer Form erfolgen möge. Stadtvorstand Eichenauer meint, daß doch wohl nur Medaillen in Frage kämen. Der Vorsitzende erklärt, daß für Ehrenpreise in Gold, Silber oder Bronze künstlerisch ausgeführt werden. Die Versammlung stimmt dem Antrag des Finanzausschusses zu.

Ein Antrag um Ermäßigung der Bauschuldener hatte die Lichtbühnengesellschaft (Lichtbühnenhaus — Bahnhofsstraße) eingebracht mit dem Hinweis, daß die bisherige Steuer von fünf Pfennig für jedes Licht zu hoch sei. Die Gesellschaft bittet um eine Ermäßigung auf 150 Pf. Da eine Ermäßigung nach der Ortsstatute nur für kleine Veranstaltungen zulässig ist, teilte der Finanzausschuß für die Ermäßigung des Lichtes ein. Die Versammlung lehnt das Gesuch ab.

Bei den Beratungen der

#### Strassenbahn Gießen—Wiefel.

führte Oberbürgermeister Keller folgendes aus:

Nach meinem Amtsantritt habe ich mich unverzüglich befaßt mit den Projekten, die mein Amtsvorgänger in Angriff genommen hat, und bei dieser Tätigkeit mit in erster Linie meine Aufmerksamkeit gelenkt auf ein Projekt, das Gegenstand bereits nicht als vierjähriger Verhandlungen gewesen ist, nämlich auf das Projekt einer elektrischen Strassenbahn Gießen—Wiefel. In einer gemeinsamen Sitzung der Betriebsdeputation und Bau- und Finanzdeputation, sowie des Verkehrs- und Finanzausschusses am 21. d. M., an der 16 Mitglieder teilnahmen, habe ich ausführlichen Vortrag über den Stand der Angelegenheit gehalten, wie er sich aus dem amtlichen Aktenmaterial ergibt. Die Ausschüsse sind auf Grund dieser ausführlichen Darstellung zunächst in der Feststellung gelangt, daß ein Einverständnis zwischen der Stadt Gießen und der Gemeinde Wiefel in der Bahnanfrage nicht vorhanden ist. Die seit Januar 1910 geführten Verhandlungen haben weder zu einer Verpflichtung der Stadt, die Bahn zu bauen, noch zu einer solchen der Gemeinde Wiefel, einen bestimmten Beitrag zu leisten, geführt. Die Einleitung der Bahn ist und die Tariffrage ist noch gar nicht behandelt worden. Auch ist die Frage des von Wiefel zu leistenden Beitrags und später die Frage der Linienführung Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und gerade der Umstand, daß auch die Beitragsleistung und darauf erst die Linienführung zur Erörterung gelangt, mag es mitzuerklären haben, daß greifbare Ergebnisse noch nicht gewonnen worden sind. Denn es empfiehlt sich doch dringend, sich zunächst über die Linienführung klar zu werden, da erst nach deren Festlegung die Anlagelängen der Bahn berechnet werden können. Sodann muß die Tariffrage gelöst werden, weil die Grundlage für die Berechnung der notwendigen Fahrpreiseinnahme bildet. Erst nach Feststellung des Anlagekapitals und der mutmaßlichen Betriebseinnahme läßt sich eine einigermaßen zuverlässige Rentabilitätsberechnung vornehmen, welche die Grundlage zu bilden hat für die Frage der Beitragsleistung.

Die bisherigen Verhandlungen ermöglichen es, die Frage der Linienführung jetzt zunächst in Behandlung zu nehmen. Denn in dem landespolizeilichen Prüfungsprotokoll am 30. Januar ist laut dem darüber erwachsenen Protokoll die Absprache getroffen worden, daß die Stadt Gießen ein Projekt über die Linienführung durch das Gelände zwischen Warburger Straße und Wiefelder Weg ausarbeitet und vorlegt. Die Vorlage dieses Projekts ist von der Direktion der Elektrizitätswerke am

15. April d. J. erfolgt, und am 21. April haben die vereinigten Ausschüsse über die Linienführung beraten.

Die vereinigten Ausschüsse sind bei objektiver Prüfung zunächst in der Feststellung gelangt, daß, wenn das von der Warburger Straße im Norden und dem Wiefelder Weg und der Gießener Straße im Süden begrenzte Gebiet sowohl im Gießener als im Wiefelder Gemarkungsteil vollständig ausgebaut wäre, die obere am Friedhofsweg an der Warburger Straße nach Osten abweigende und durch die Kornblumenstraße in Wiefel zum Lindenplatz führende Linie vom Verkehrspunkt aus die allein richtige wäre. Da der Ausbau in dem nordwestlichen Gemarkungsteil sehr ungünstig ist, so haben die Ausschüsse die Sachlage getrennt, also im Gießener und sodann im Wiefelder Gemarkungsteil getrennt.

Der Ausbau im Gießener Gemarkungsteil ist ziemlich gering. Nur für eine Teilstrecke der Warburger Straße ist ein Ortsausbau, für den Wiefelder Weg ein solcher überhaupt noch nicht festgelegt. Es läßt sich auch nicht absehen, ob der Ausbau mehr in der Gegend der Warburger Straße oder mehr in der Gegend des Wiefelder Wegs sich vollziehen wird. Dieser Gesichtspunkt kann daher als zu unklar weniger in Betracht kommen. Für die Linienführung im Gießener Gemarkungsteil sind wiederum nach der Auffassung der Ausschüsse folgende zwei Umstände vorwiegend zu beachten. Die obere Linie — sogenannte Teilstrecke — würde die Grundstücke zahlreicher Grundbesitzer durchqueren, die eine Überlastung zur Vermeidung ihrer Grundstücke fordern würden. Dies würde aber eine Verschärfung der Steuern notwendig machen. Am besten wäre dann schon gleich eine Straße anzulegen, auf welcher die Bahn zu laufen hätte. Das letztere aber würde Geländeerwerb — und Herstellungskosten bedingten, die wahrscheinlich nicht gering sein werden.

Der Fußgängerverkehr zwischen Gießen und Wiefel verläuft sich nach Ansicht der Ausschüsse in den nächsten Jahren im wesentlichen auf dem Wiefelder Weg. Dieser Verkehr ist für die Rentabilität der Bahn wichtig. Es muß den Fußgängern, die von Gießen nach Wiefel und in umgekehrter Richtung sich bewegen, die Gelegenheit und Bequemlichkeit geboten werden, an einzelnen Punkten in die Bahn einzusteigen. Es ist namentlich an Ausflügler, an ältere Personen und Kinder zu denken. Viele Fußgänger aber befürchten die Bahn im Gießener Gemarkungsteil nur, wenn die Bahn im Gießener Gemarkungsteil auf den Wiefelder Weg zu liegen kommt.

Aus diesen Gründen sind die vereinigten Ausschüsse zu der Ansicht gelangt, daß im Gießener Gemarkungsteil die Bahn entlang dem Wiefelder Weg zu führen sei.

Im Wiefelder Gemarkungsteil liegt die Sache anders. In dem dem Stadtvorstand vorliegenden Plan ist der bis jetzt festgestellte Ortsausbau von Wiefel enthalten. Es ergibt sich danach, daß der Ausbau von Wiefel sich in nördlicher Richtung vollzieht. Gegenwärtig wäre die Linienführung durch die Kreisstraße in Wiefel vom Verkehrspunkt aus die richtige, da sie in der Mitte liegt. Künftig, wenn Wiefel sich noch weiter nach Norden ausgebaut hat, — und der Ausbau geht in dieser Richtung ziemlich rasch vor sich — in die Linie mindestens durch die Kornblumenstraße nach der Meinung der Ausschüsse die zweckmäßigste. Die obere des Lindenplatzes nach Norden abweigende Straße ist bereits fast vollständig ausgebaut. Eine Linienführung durch die Gießener Straße wäre unzuverlässig, weil die Gießener Straße nach Süden zu fast gar kein Hintergelände besitzt.

Die vereinigten Ausschüsse vertreten daher die Auffassung, daß im Wiefelder Gemarkungsteil die Bahn durch die Kornblumenstraße nach dem Linden-Plan in Wiefel zu führen sei, von wo aus die Weiterführung nach Alten-Büdel in Zukunft auf die beste Art möglich sein wird.

Wenn aber die Bahn im Gießener Gemarkungsteil von Gießen aus erst entlang des Wiefelder Wegs und in Wiefel dann durch die Kornblumenstraße zu führen ist, so müßten die Ausschüsse sich nun fragen, an welcher Stelle die Bahn sich von der Kreisstraße aus nach Norden zu wenden hätte. Als geeigneten Punkt erkennen die Ausschüsse die Stelle, wo in Wiefel die Grabenstraße von der Gießener Straße aus nach Norden führt. Die Grabenstraße ist eine breite, mit beiderseitigem Fußweg verbaute Straße und zur Linienführung recht geeignet.

Alle diese Erwägungen liegen der Betriebsdeputation und Bau- und Finanzdeputation, sowie dem Finanz- und Verkehrsausschuß in der gemeinsamen Sitzung vom 21. April d. J. einmütig zu folgendem Antrag kommen:

Es wird einstimmig empfohlen, die Stadtverordneten-Versammlung wolle folgendes beschließen:

Gemäß dem Inhalt des Protokolls über den landespolizeilichen Prüfungsprotokoll der Stadt Gießen—Wiefel vom 30. Januar 1914 überläßt die Stadt Gießen dem Gemeinderat von Wiefel ein Projekt über die Linienführung durch das Gelände zwischen Warburger Straße und Wiefelder Weg zur Kenntnisnahme.

Nach Ansicht der Stadtverordneten-Versammlung kann als Linienführung nur diejenige in Betracht kommen, die entlang der Kreisstraße Wiefel durch die Grabenstraße und Kornblumenstraße nach dem Lindenplan in Wiefel führt.

Da der Beitrag betrifft, der der Gemeinde Wiefel vorzuschlagen ist, so ist eine Bemessung erst dann möglich, wenn durch die Verhandlungen zwischen dem Kreis Gießen und der Stadt festgelegt ist, welche Anlagelasten endgültig der Stadt Gießen auferlegt werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat gelegentlich der Beratung vorstehender Beschlüsse auf Grund der früher gefällten Verhandlungen festgestellt, daß eine Verpflichtung der Stadt, die Bahn zu bauen, oder eine solche der Gemeinde Wiefel, einen bestimmten Beitrag zu leisten, oder eine Festlegung der Linien nicht vorhanden ist, so daß beiden Teilen in den auf Grund obiger Beschlüsse nunmehr weiter zu leitenden Verhandlungen freie Entscheidung zusteht.

In der folgenden Aussprache nahm als erster Stadt-Verleiter das Wort. Er hob hervor, daß jetzt 4 Jahre mit Erörterungen hindurchgegangen seien, ohne daß bisher ein Ergebnis erzielt worden sei. Man habe das Gefühl, daß der frühere Oberbürgermeister die Frage nicht mit dem nötigen Ernst und mit gründer Energie behandelt habe. Einstimmig sei man dafür, daß die Strassenbahn auf der Kreisstraße liegen müsse, worüber früher auch kein Streit geherrscht habe, und auch die meisten Wiefelder seien damit einverstanden. Nun könne man aber nicht danach gehen, nach welcher Seite sich Wiefel in gewisser Zeit ausbauen werde; mehr Rücksicht müsse man darauf nehmen, wo jetzt die meisten Wiefelder wohnen und welche Straße die Sonnenscheinstellen aus Gießen am meisten bringen — das sei in beiden Fällen die Gießener Straße, und nicht die Kornblumenstraße. Der einzige Beweggrund, der ihn zu diesen Feststellungen treibe, sei nur der Wunsch, den Verkehr zu heben.

Stadtvorstand Ullrich rät, nicht zu viel Gewicht auf die Linienführung in Wiefel zu legen, wenn die Gießener Straße eben die Hauptverkehrsstraße sei, so sei es gleichgültig, wenn sie auch nicht in der Mitte liege. Was allein in Betracht komme, sei der Umstand, daß die Bahn gegebenenfalls später nach Alten-Büdel weitergeführt werde. Denn Wiefel die Garantie übernehme, daß Gießen dann bei der Weiterführung der Bahn keine großen

Teile bringen müsse (wenn ein Haus enteignet werden müsse oder verglichen), dann sei es gleich, ob die Bahn durch die Gießener Straße oder Grabenstraße gelegt werde.

Stadtvorstand Veiters ist für die Legung der Bahn durch die Grabenstraße.

Stadtvorstand Ubel führt aus, daß es unbedingt nötig sei, daß die Vorarbeiten an das Straßenbahnen von Gießen angehängen würden, selbst wenn kein Vorteil für die Stadt daraus entspringe; schon aus dem Grunde, weil man den Kaufmann entgegenkommen müsse. Ratsam sei es aber auch, daß man auf den zukünftigen Ausbau Wiefels Rücksicht nehme. Man möge dem Antrag der Ausschüsse beistimmen und hören, ob die Vorarbeiten darauf eingehen. Für die angeregte Forderung der Garantie trete auch er ein.

Stadtvorstand Sommer tritt ebenfalls für den Antrag der Ausschüsse ein.

Stadtvorstand Krumm meint, man könne Wiefel keine Linienführung aufzwingen, die es nicht wolle. Wiefel müsse doch selbst entscheiden können, welche Linienführung in Wiefel am besten sei.

Gegen die unbedingte Garantieforderung Wiefels richtet sich der Stadtvorstand Petri, da sich in etwa 30 Jahren, wenn die Frage der Weiterführung beantwortet werde, die Verhältnisse sehr geändert haben würden.

Stadtvorstand Wilm spricht gegen die Ansicht, die Linienführung den Wiefeldern zu überlassen. Wohl aber müsse der dritte Absatz des Antrages geändert werden: für die Vorarbeiten, „durch die Grabenstraße und Kornblumenstraße“ müsse „Gießener Straße“ eingebracht werden, da die Legung der Bahn durch die Grabenstraße etwa 15.000 Mark mehr kosten würde.

Beigeordneter Grünwald hebt hervor, daß man nun endlich zum Ziel kommen müsse, die alten unüberwindlichen Verhandlungen seien auszuschalten, jetzt solle man rasch und klare Entschlüsse fassen. Die Linienführung müsse man so beschließen, wie sie zweckmäßig sei, man solle sie nicht den Wiefeldern überlassen, da das für die ganze Bahn nachteilig sein könnte. Dann führte er die Erklärung hinzu, es sei nicht zu verkennen, daß die Strassenbahn durch die Vorarbeiten ihre Rentabilität verlieren werde. Es sei den Wiefeldern also der Glaube zu erwecken, daß Gießen sich selbst einen Gefallen tue. Der Redner trat für den Antrag der Ausschüsse ein.

Stadtvorstand Veiters gab den Rat, man möge mit Wiefel ein Abkommen treffen, indem man es den Wiefeldern überläßt, entweder die Fußwegstraße oder die Turnstraße zu wählen.

Oberbürgermeister Keller trat nochmals für den Antrag ein. Man könne den Wiefeldern die Linienführung nicht überlassen.

Stadtvorstand Krumm stellt fest, daß er mit seinen Worten nur gemeint habe, daß man mit den Wiefeldern verhandeln solle, ehe man ihnen das fertige Projekt anbot. Er erwähnte, daß der Gemeinderat der Stadt eine gewisse Unterstützung erlaube, Gießen habe also kein finanzielles Interesse an der Bahn.

Stadtvorstand Heichelheim: Ich beantrage, daß über den Antrag beschlossen wird, und bitte, für den Antrag zu stimmen.

Stadtvorstand Eichenauer stellt den Antrag auf Schluß der Aussprache. Der Antrag wird gegen eine Stimme angenommen.

Stadtvorstand Ullrich stellt folgenden Antrag:

Der Absatz 3 des Antrages soll lauten:

Nach der Ansicht der Stadtverordnetenversammlung kann als Linienführung nur diejenige in Betracht kommen, die entlang der Kreisstraße bis Wiefel führt. Innerhalb des Dorfes schlagen wir vor: durch Grabenstraße, Kornblumenstraße nach dem Lindenplatz. Wenn der Gemeinderat Wiefel die Hauptstraße wählt, muß Wiefel Garantien geben für die spätere Fortführung nach Alten-Büdel.

Ein gleichlautender Antrag des Stadtvorstand Krumm wurde von dem Antragsteller selbst zu Gunsten des Antrages Ullrich zurückgezogen.

Beigeordneter Grünwald sucht den Antragsteller zu überzeugen, daß sein Antrag mit dem der Ausschüsse übereinstimmt, ebenso der Vorsitzende. Stadtvorstand Ubel tritt für den Antrag der Ausschüsse ein.

Der Vorsitzende erläßt, zunächst über den Antrag der Ausschüsse abzustimmen; der Antrag wird gegen vier Stimmen angenommen. Der Antrag Ullrich ist damit erledigt.

#### Verchiedenes.

Der Verein für Luftfahrt sucht darum nach, den Preis für Ballongas von neun auf fünf Pfennig für den Kubikmeter zu erniedrigen, da der Verein für den geplanten Kauf eines eigenen Ballons 7000 Mark aufwenden habe. Der Verein ist bereit, in den Monaten November bis Februar einzuführen, den alten Preis von neun Pfennig zu zahlen, weil in diesen Monaten das Gaswerk sehr in Anspruch genommen wird. Ferner bittet der Verein für Luftfahrt um Überlassung eines Raumes (Gaskammer) für Unterbringung eines Ballons, und endlich sucht der Verein um die Erlaubnis nach, daß der künftige Gasmeister assistiert auf Kosten des Vereins als Ballonmeister ausgebildet werde. Der Betriebsausschuß empfiehlt eine Herabsetzung des Gaspreises auf sechs Pfennig für den Kubikmeter, schlägt vor, dem Verein den Gaskammer kostenlos zu überlassen und erklärt sich mit der Ausbildung des Gasmeisters assistiert zum Ballonmeister einverstanden. Die Versammlung stimmt dem Vorschlag des Betriebsausschusses zu.

Als Nachtragsschritt für die Herstellung von Hausanschlüssen durch das Elektrizitätswerk werden 4000 Mark bewilligt.

Der Militärverwaltung wird Gelände hinter dem Gelände der Kasinogewerbestellung zum Preise von drei Mark für den Quadratmeter, ausfall der Straßenbaukosten, verkauft.

Ein Gelände zwischen Friedhofsweg und Wiefelder Chaussee wird als landwirtschaftliche Anstalt zu acht Pfennig für den Quadratmeter in Erbpacht gegeben. Das landwirtschaftliche Institut beabsichtigt, dort eine Scheuer zu bauen, um die Ernte zu trocknen. Auf die Anregung des Stadtvorstand Krumm, man möge veranlassen, daß diese Scheuer öffentlich ausgebaut werde, erklärte Beigeordneter Grünwald, die Scheuer würde nach innen wie außen eine Mauermauer werden. Dann erinnerte er daran, daß im letzten Landtag Stimmen gegen das landwirtschaftliche Institut zu Gießen laut geworden seien, und daß die Versammlung, die grundsätzliche Erklärung abgegeben, daß die Stadt immer der Universität entgegenkommen werde, besonders durch Geländeverkauf. Die Stadtverordnetenversammlung war damit einverstanden.

Für Bauarbeiten im städtischen Hofen Warburger Straße 66 gewährte die Versammlung einen Kredit von 1800 Mk., bedingt aber, den Mietzins um 100 Mark zu erhöhen.

In der höheren Mädchenschule sind die Klassen VIIa und VIIb überfüllt. Die VIIa hat 51, die VIIb 63 Schülerinnen. Es ist daher eine Teilung der Klassen notwendig und wird angenommen. Ein Kredit für eine neue Lehrkraft wird ebenfalls bewilligt.

Der Vorstand des Realgymnasiums und der Oberrealschule erfordern durch die vorjährige Inanspruchnahme des neuen Schulgebäudes an Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Reinigung ein Mehr von 2750 Mark. Die Versammlung gibt dazu ihre Zustimmung.

Wie in jedem Jahre, so soll auch dieses Jahr ein Gießener Schumann zur heiligen Schumannschule in Darmstadt geschickt werden, die Reisekosten vergütet und ein Tagelohn von 2,50 Mark erhalten. Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt

Die Versammlung dem zu. Der Finanzausschuss stellt noch den  
generellen Antrag, den Bericht für künftige Sitzungen, ohne ihn  
jedoch Jahr zu erneuern. Auch hiermit erklärt sich die Versamm-  
lung einverstanden.  
Der neue Entwurf des Verzeichnisses der den Mi-  
litarärämtern vorbehaltenen Stellen bei der Stadt Gießen  
wird angenommen.

#### Baugesuche.

Zu dem Baugesuch des E. D. Müller für die Hochstraße,  
der an seinem Hause einen Erker von weniger als 50 Zentimeter  
Höhe anbringen will, wird der erforderliche Dispersions-  
ertrag.  
Dr. Spöhr will sein Haus, Reuten Straße 25, vergrößern,  
wobei die erlaubte Höhe von 14 Metern und 20 Zm. über-  
schritten wird. Sein Gesuch wird genehmigt.

Genehmigt wird auch ein Rückbau des Karl Tector für  
die Liebigstraße.

Herrmann Krämer will an seinem Hause auf der Markt-  
straße einen Erker von Einbringung von Kisten anlegen. Die  
Baubehörde hat Bedenken dagegen, da der Erker dadurch  
hohen kann, da die Stadt baupolizeilich gemacht werden kann u.  
a. m. Die Versammlung lehnt demgemäß das Gesuch ab.

Das Baugesuch des B. Horn für Kreuzplatz 15 wird ver-  
tagt. Die Baubehörde hält eine Ortsbesichtigung für notwendig,  
weil eine Veränderung der Grundlinie nötig ist.

Ebenfalls ausgelegt wird das Gesuch Sad u. Jughardt  
für Süd-Anlage 20.

#### Wirtschaftsgesuche.

Ein Gesuch des Albert Trinthamer um Erlaubnis  
zum Schankwirtschaftsbetriebe im Haus Burggraben 9 wurde ge-  
nehmigt.

Mit dem Gesuche des Otto Wenzel für Brandstraße 4 hatte  
sich das Kreisgesundheitsamt beschäftigt und das Lokal als unge-  
eignet für Schankwirtschaftsbetrieb bezeichnet. Das Gesuch wurde  
abgelehnt.

Ebenso erging es dem Gesuche der Ehefrau des Johann Kir-  
singer für Selterweg 70.

Die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb in der Halle auf dem  
Bismarckplatz, die in jedem Jahre neu gegeben werden muß,  
wurde dem Samuel Rothschild bis zum 1. April 1915 ver-  
längert.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

### Reichstagsabgeordneter Prof. Dr. Werner über die politische Lage.

G. Gießen, 24. April.

Der Wahlkreisverband der Deutschvölkischen  
Partei hatte zu gestern Abend zu einer öffentlichen politischen  
Versammlung — nur Staatsbürger nichtarischer Abkunft blieben  
unerschlossen — nach Steins Garten eingeladen. Der Redner des  
Abends war der Reichstagsabgeordnete des Wahlkreises Gießen  
Prof. Dr. Werner-Buchach, und sein Vortrag galt der gegen-  
wärtigen politischen Lage.

Einstehend warf Dr. Werner einen Ausblick auf die durch  
die glückliche Flotten- und Weltwirtschaft bedingte äußere Lage des  
Reiches, zunächst hinsichtlich Ostasiens und unseres Verhält-  
nisses zu Rußland und Japan. Jedenfalls habe Deutschland seit  
der Erwerbung Kiautschows das größte Interesse daran, auch dort  
im fernsten Osten nicht an die Wand gedrückt zu werden. In Ame-  
rika seien zwar jetzt die Demokraten aus Rußland gelangt, aber von  
Weltfrieden und Weltverkehr merke man trotzdem wenig; der  
Panzer des amerikanischen Schutzes bleibe bestens unangenehm  
unangenehm. Die Vorgänge in Mexiko mit seiner Millionen-  
bevölkerung bewiesen deutlich die Unfähigkeit der Völker geachteten  
Platzes zu organisieren. Hinsichtlich der Leistungen. Hinsichtlich  
werde unsere Diplomatie bezüglich des Panamakanals besser ab-  
schneiden als im Orient oder in Marokko. Bei Besprechung der  
deutschen Kolonien erwähnte der Redner die künftigen Aus-  
sichten der afrikanischen Schutzgebiete, Südwestafrika als Vieh-  
weideland, Ostafrika und Südostafrika durch die Tanganika-  
Bahn. Im westlichen Asien (Bagdadbahn) habe die Diplo-  
matie freilich keine glückliche Hand bewiesen. Grundverderblich sei  
es jedenfalls, wenn ein Volk den Frieden um jeden Preis wolle.  
Weiter wurde der Gegensatz des Dreieckes und des Drei-  
verbandes ins helle Licht gerückt und damit die durch die  
Vollanfrage hervorgerufene Weltlage, die Deutschland keineswegs  
günstig sei und einen Krieg aller gegen alle in greifbare Nähe  
gerückt habe. Das von Churchill angeregte Flottenwettrennen sei  
nicht abzuweisen, aber England möge den Anfang machen. So viel sie-  
he ich, daß Deutschlands Zukunft nicht auf dem Wasser liege oder  
gar in der Luft, sondern in seinem Bauerntum.

Damit und mit dem Völkischen Worte, daß — wenn Deutsch-  
land die Landwirtschaft aufgeben — es fallen werde, ehe ein einziger  
Schuß fielen, war der Übergang zur inneren Politik gegeben.  
Durch die jüdische Presse in den großen Städten werde freilich  
über diesen Punkt Verwirrung in die Reihen der schaffenden Stände  
getragen und verbreitet, daß sich städtischer und ländlicher  
Grundbesitz die Hände reichen. Nur eine Bauern- und Land-  
politik sei auch eine nationale Politik. Das flache Land  
müsse in seiner Bedeutung als wirtschaftlicher und als politischer  
Grundbesitz erhalten werden. Das beweise gerade jetzt Schweden.  
Unsere selbsternannte Schuttpolitik verführe Deutschland in die  
Lage, technisch an der Spitze aller Völker zu stehen, während  
für die Wirtschaft. Auf die Weltvorklage eingehend, warnte  
der Redner vor einem Weiterdrängen auf dem durch unter  
breiteter demokratischer Grundlage beruhenden Parlament ge-  
schaffenen Wege des Systems der direkten Reichsabgabe, ebenso  
vor der Vermögenszuwachssteuer, vor der selbst dem Hand-  
werker werde und von der er hoffe, daß sie gar nicht in Kraft  
treten werde. Es sei nur, bewachte Familienpolitik zu treiben,  
dadurch werde die jetzt allerorten herrschende politische Verwirrung  
verhindert. Nur das internationale Sozialamentum würde  
von einer Aufhebung der Schuttpolitik Vorteil haben. Die Wege  
im Reichslande Elsas-Lotharingen sei doch eine andere,  
als sie gelegentlich des Hohenheimer Falles der Öffentlichkeit hin-  
gestellt sei. Die Weltkriege führten dort das große Wort und  
schwere taktische Anfälle und Entscheidungen der Alldeutschen seien  
nicht selten. Darum tue dort wie in den übrigen Grenzge-  
bieten eine starke Hand not, wie sie Oberst Reuter gezeigt  
habe, der wahrhaft deutsche Geschichte gemacht und sich selbst  
wie Theodor Körner u. a. würdig angeschlossen habe. Den Haupt-  
bedenken für die damalige Erregung im Reichstag fand Dr. Werner  
übrigens im Judentum und seinem Widerstand gegen das  
Offizierskorps, und er ging so weit zu prophesieren, der „Sim-  
plissimus“ werde sein Erscheinen einstellen, sobald greifbare  
Taten im Offizierskorps ausgelassen würden. Nach weiteren Ma-  
ßen über das geringe staatsbürgerliche Bewußtsein des deutschen  
Volkes kam der Redner auf den Preußenbund zu sprechen,  
den er nicht als glückliche Verbindung bezeichnen konnte; die dort  
gefallenen Ausdrücke seien im Interesse der deutschen Gemein-  
schaft zu bedenken.

Darauf ging Dr. Werner auf die vom gegenwärtigen Reichs-  
tag gezielte Gegenwartsarbeit ein und bedauerte das Fehlen  
eines Reichsoberhauses, in dem — wie es die Deutsche  
Industrie-Revolution u. a. gewünscht hatte — Industrie und Han-  
del, auch das Handwerk, vor der Schaffung von neuen Ge-  
setzen zu Wort kommen könnten. Die Handelsabwicklungen von  
1912 hätten dem Zentrum die ausschlaggebende Stellung  
verschafft; grundsätzlich sei es jetzt, wenn man es zu den  
Reichsteilen hinüberheben wolle. Vielleicht werde noch  
einmal die Finanzreform von 1909 als hohe politische Wei-  
sen gebieten. Merkmal sei jedenfalls die baltische Angst der  
Sozialdemokratie vor einer Reichstagsauflösung. Schade  
nur, daß der Reichskaiser den rechten Zeitpunkt dazu, gelegentlich  
der Wehrverträge, verpasst habe. Ein Grund hätte sich schon ge-  
funden, und ein Vergiftung sei der Partei der äußersten Linken ge-  
wisser. Mehr oder weniger ausführlich streifte der Redner darauf  
die vom Reichstag in nächster Zeit zu erledigenden Gesetze:  
Kriegsministerien, Kinematographen, Theater, Sonntagsschule,  
Konfessionsklausel, Petrolmonopol, Wanderlager und Bau-

steter, Poststempel, Wiederaufnahme des Verfallsens gegen diszi-  
plinierte Beamte usw.

Zum Schluß befragte Dr. Werner die ungünstigen Geld-  
verhältnisse, namentlich im Baugewerbe, und bekannte sich  
als Anhänger der Doppelwährung. Die falsche Bodenpolitik  
der letzten Jahre unter dem Regime Krumm, die den Grund-  
und Boden nach dem System Bismarck belastet habe, um dadurch  
die Kasse des Staates und der Kommune zu füllen, habe bedenk-  
liche Folgen zeitigt. So könne es nicht weitergehen. Was seine,  
des Redners, persönliche Tätigkeit im Parlament angehe,  
so habe er eine Reihe von Anträgen zu Gunsten des Reichslandes  
gestellt, auch solche von anderer Seite unterstützt. Dr. Werner  
schloß mit der Hoffnung, den Wahlkreis auch in Zukunft für seine  
Partei zu halten.

In der Ausdrucksweise ibrich Oberst Spöhr über die Not-  
wendigkeit der Aufhebung des Impostgesetzes und der Gleichstellung  
der Pensionäre (namentlich der Veteranenoffiziere) mit den  
Reichspensionären. Bauunternehmer Biall schilderte in drastischer  
Weise, wobei er oftmals von lauter Heiterkeit unterbrochen wurde,  
die Überlastung des Haus- und Grundbesitzes in der Stadt  
Gießen. Ein anwesender Sozialdemokrat, Döhl, fragte an,  
wie sich Abg. Werner zu der Petition der märkischen Tabakbauern  
bezüglich Erhöhung des Tabaksteuers stellen werde. In seiner An-  
wort verriet Dr. Werner seine Verwendung für Pensionä-  
re und Kriegsteilnehmer — Mittel seien durch das Vermögens-  
gesetz zu beschaffen — für Verklärung des Hypothekensystems und  
endlich gegen neue Erhöhung der indirekten Steuern. v. Bäl-  
lingsloewen mündete verärgerte Kontrolle des Handels mit  
geringen Mitteln, die der Volksernährung hindernd im Wege  
stehen. Ihm kam Dr. Werner mitteilen, daß ein entsprechen-  
der Gegenentwurf dem Reichstag vorliegt und daß auch er ihn  
unterstützen werde, schon aus dem Grunde, da für den Geburten-  
rückgang sicher nicht wirtschaftliche Gründe maßgebend seien.

Mit einem Dank an den Redner und an die beifallsfreudige  
Versammlung für ihre Ausdauer schloß Gg. Kling als Vor-  
sitzender die Versammlung unter einem Hoch auf das deutsche  
Vaterland!

### 19. Kirchlich-sozialer Kongress.

Wiesbaden, 23. April.

Die heutige zweite Hauptversammlung des 19. Kirchlich-  
sozialen Kongresses nahm zunächst von den Angriffen Kenntnis,  
die gegen den Präsidenten Geheimrat Professor D. Dr. Seeburg  
(Berlin) gerichtet worden sind und votierte dem Präsidenten das  
allseitige Vertrauen der Versammlung.

Der erste Vortrag lautete über das Thema: „Die Notwendigkeit  
der Erhaltung und Vermehrung des Bauern- und Arbeiter-  
standes für die Volks- und Wirtschaft“. Professor Dr. Dade  
(Berlin), der Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsvereins,  
les eine Reihe von Beiträgen vor, die u. a. betrafen: Dem Volke  
seine körperliche und seelische Stärke zu erhalten, ist die erste Auf-  
gabe der Landwirtschaft. Erst in zweiter Linie steht die Aufgabe, der  
Bevölkerung die wichtigsten Lebensmittel zu liefern. Beide Auf-  
gaben, die soziale und die produktive, sind jedoch für Deutschland  
infolge seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und nach  
seiner militärisch-strategischen Lage gegenwärtig und in absehbarer  
Zeit von gleicher elementarer Bedeutung. Die soziale Aufgabe kann  
nur durch die innere Kolonisation gelöst werden, während die pro-  
duktive Aufgabe in erster Linie, Sache der landwirtschaftlichen  
Technik und Betriebslehre ist. Das Problem der inneren Koloni-  
sation besteht vor allem darin, die durch die großstädtische und  
großindustrielle Entwicklung stattfindende Abwanderung der Land-  
bevölkerung auszugleichen, um letztere auf der früheren Höhe zu  
erhalten. Wird nur dieses Ziel erreicht, so ist bereits ein großer  
Beitrag der inneren Kolonisation geschaffen. Die Verdrängung der  
Mittel- und Großbetriebe darf indes nur soweit gehen, als durch  
sie die Erwerbsgrundlage des deutschen Volkes, die noch wichtiger als  
die Fleischversorgung ist, durch die einheimische Landwirtschaft und  
der technische Fortschritt nicht in Frage gestellt werden. Die Un-  
verfährtheit des Bauernstandes ist nicht nur nach unten durch ge-  
richtige Bestimmungen über Landteilungen, sondern auch nach oben  
durch solche von Landzusammenlegungen sicher zu stellen. Es muß  
gelingen, in den nächsten 25 Jahren mindestens 200 000 Bauern-  
stellen und mindestens 500 000 Wohnstätten für Arbeiter und Ge-  
werbetreibende auf dem Lande neu zu schaffen, um das soziale  
Klima Deutschlands zu erhalten und zu stärken. Hierzu sind etwa  
2½ bis 3 Millionen Hektar Land erforderlich, die durch Kultu-  
rierung der Moore und durch Ankauf der in ihrem Besitz stehen-  
den Güter, besonders im Norden und Osten zu gewinnen sind.  
Deutschlands größte kolonialisatorische Aufgabe liegt im Mutterlande.  
Für eine glückliche Lösung dieses wichtigsten Problems deutscher  
Sozialpolitik wird es notwendig sein, auch die politischen und reli-  
giösen Grundlagen der Landbevölkerung zu erhalten und zu be-  
festigen. (Beifall.)

In den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache.  
Im dritten Ausschuss behandelte der Geschäftsführer des  
Deutsch-nationalen Handwerks-Verbandes Schellin  
(Frankfurt a. Main) das Thema Sonntagsruhe. Die Mit-  
glieder sprachen sich in den süddeutschen Staaten für eine ge-  
schäftsfreie Sonntagsruhe bei der vollen Sonntagsruhe, und es lag kein  
Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß die Volksgemeinschaft die Be-  
strebungen nach Einführung der völligen Sonntagsruhe nicht nur  
freudig unterstützen werde. Die volle Sonntagsruhe sei nötig  
aus Gründen der Volksgesundheit und der Sonntagsheiligung.  
Das schnell bestehende Petitioner bedinge für den Wiederaufbau  
der Konfession nach dem Urteil der gesamten örtlichen Willen-  
schaft einen Ruhetag, frei von jeder Berufsarbeit, nach sechs  
Arbeitstagen. Eine solche Ausprägung von der Berufsarbeit  
erhöhe die Arbeitsfreude und Leistungsfähigkeit, fände also dem  
Geschäftsleben wieder reich zugute.

Im siebenten Ausschuss sprach Frau Strohmeyer (E-  
berfeld) über die weibliche Vormundschaft. Nach der  
Rechtsprechung ist das Recht der Vormundschaft, welches das Bürger-  
liche Gesetzbuch der Frau eingeräumt hat, vom weiblichen Geschlecht  
nicht mit der Begleichung aufgenommen worden, die man hätte  
erwarten können, obwohl die Vormundschaft ein Verwalteramt  
ist, der in ganz besonderem Maße der weiblichen Eigenart entspricht.  
Die Vertreter der Kirche, die innere Mission, die Kommunen, die  
Frauenbewegung mögen nicht in dem Maße für dieses Amt ge-  
worden haben, als nötig gewesen wäre, um zu weiten Frauen-  
kreisen zu gelangen, deren Interesse genommen werden muß, soll der  
Einfluß auf breite Volksschichten fühlbar werden. Die Not un-  
erheblicher Kinder und deren Mütter ist so groß, daß der bloße  
Einblick von der Notwendigkeit dieser sozialen Arbeit überzeugt.  
Eine Organisation weiblicher Vormundschaft würde die Mitglieder  
begeistert unterstützen, daß die technischen Schwierigkeiten mit  
Leichtigkeit überwunden werden könnten. Dieser Vorteil wäre  
nicht zu unterschätzen. Das Recht der Vormundschaft ist den  
Frauen gegeben, nun muß das unbedingte Pflichtgefühl, das  
dazu in der Lage ist, den armen Kindern entgegenzutreten,  
die auf diese Hilfe schon lange warten.

Der achte Ausschuss beschäftigte sich mit dem Thema  
„Nachschulen und christlich-deutsches Volksschule“. Professor  
Berthold (Bielefeld) befragte folgende Entschlie-  
ßung, die angenommen wurde:

Nicht nur für höhere Schulen und Volksschulen, sondern  
auch für Fach- und Fortbildungsschulen ist eine Arbeitskommission  
der freien kirchlich-sozialen Kongresse einzurichten. Aufgabe der-  
selben wäre u. a. sein: a) sich über die Vorgänge auf dem Ge-  
biet des Nachschulwesens zu unterrichten; b) bei allen sich bie-  
tenden Gelegenheiten darauf zu dringen, daß jeder Fachbildung  
denjenigen sozialen Berechtigungen gewährt werden, welche ihr  
dem inneren Wert nach zukommen, c) dafür zu arbeiten, daß  
die Schlinge dazu gezogen werden, die Arbeit des irischen Be-  
ruufs als Ausdruck der dienenden Liebe und den Besitz als ein  
von Gott anvertrautes Gut anzusehen, das zum Besten der Mit-  
menschen zu verwaltet ist.

Im Rahmen der Konferenz fanden auch mehrere große Volks-  
versammlungen statt, um die Ideen der Tagung nach außen zu  
propagieren.

### Aus Stadt und Land.

Gießen, 24. April 1914.

#### Tanzfest in Gießen vor hundert Jahren.

Hundert Jahre sind ins Land gezogen seit dem Abschluß  
jener weltgeschichtlichen Ereignisse aus dem deutschen Be-  
freiungskrieg vom Joch des französischen Unterdrückers.  
Der heutige Tag erinnert an die große Zeit und an die  
damalige Stimmung unter der Giegener Bevölkerung. An-  
geregert von patriotischen Männern der Stadt, feierte man  
in Gießen schon am 24. April 1814 ein Friedensfest  
aus Dank gegen den „Herrn der Deerscharten“ für die Er-  
rettung aus schwerer Not und Gefahr, obwohl der end-  
gültige Abschluß des Friedens, der am 30. Mai in Paris  
erfolgte, noch bevorstand. Die Enthronung Napoleons und  
seine Verbannung nach Elba waren bereits ausgesprochen;  
hieraus durfte man hoffen, daß nun wieder ruhigere und  
geordnetere Verhältnisse auch im wirtschaftlichen Leben in  
Deutschland eintreten würden. Samstag, den 23. April,  
wurde eine Stunde mit allen Glocken geläutet, und damit  
der Festtag eingeleitet.

Am Sonntag morgen versammelte sich die Ge-  
meinde in erster Stimmung zu einer kirchlichen Gedenk-  
feier auf dem „Brand“, da der Neubau der Stadtkirche noch  
nicht vollendet und die alte Pfarrkirche für die Feier zu  
klein war. Das „Tedeum“ („Herr Gott, dich loben wir“) wurde  
mit Musikbegleitung gehalten, wobei während des  
Abklingens desselben mit allen Glocken geläutet wurde. Am  
Abend bewegte sich eine Volksmenge in freudig gehobener  
Stimmung durch die Straßen der Stadt nach dem Markt-  
platz, um die Illumination am alten Rathaus zu bewun-  
dern, das noch frisch in den bewegten Zeiten als Lazarett  
bedienen mußte. Möge das gegenwärtige und kommende  
Geschlecht sich gern der Großtaten seiner Väter erinnern,  
aber von ihnen auch lernen, daß man sich ihrer Errungen-  
schaften nur würdig zeigt, wenn man wie sie auch des Dankes  
nicht vergißt.

\*\* Für die Sitzung des Provinzialaus-  
schusses am Mittwoch, den 23. April, vorm. 8¼ Uhr,  
ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden:  
1. Klage des Ludwig Kolb zu Wiesel gegen Groß-Kreis-  
amt Gießen wegen Verweigerung eines Wander-  
gewerbescheins für 1914. 2. Klage der Gemeinde  
Großen-Buseck gegen Groß-Kreisamt Gießen wegen  
der angenommenen Veränderung der Trassierung der  
Trassiere. 3. Gesuch des Julius Kreischer zu  
Vob-Rauheim um Erlaubnis zum Betriebe einer Gast-  
wirtschaft. 4. Klage des vereinigten Armenfonds  
der Stadt Friedberg gegen den Verbandenverband  
Friedberg wegen Unterstufung des L. B. Wahl aus Bier-  
stadt.

\*\* Schonung für die Wegebezeichnung. Man  
schreibt uns: An verschiedenen Orten in Wald und Feld in  
unserer Umgebung werden die Farbenzeichen, die der Bogels-  
berger Höhenklub mit Mühe und Kosten für den Touristen-  
verkehr herstellt, auf unerhörte Art und Weise beschädigt  
und wieder beseitigt. Es ist eine Pflicht der Eltern, aber  
auch der Lehrer, die Jugend und die reisenden Burken  
darauf aufmerksam zu machen, daß die Wegemarkierung  
nicht mutwillig vernichtet wird. Uns sind Gemeinden im  
Kreis Gießen bekannt, in denen sogar innerhalb des Orts  
diese Farbenzeichen wieder abgetragen sind. Wir meinen, daß  
dies doch die erwachsenen Bewohner der betreffenden Dörfer  
verhindern können. Es gibt doch Mittel und Wege genug,  
den Buben ihren Ausfällen abzugewöhnen.

\*\* Viehmarkt in Gießen. Bei dem am 21. und  
22. April abgehaltenen Markte waren aufgetrieben 1312  
Stück Rindvieh und 395 Schweine. — Der nächste  
Viehmarkt findet am 5. und 6. Mai 1914 statt.

\*\* Gunde-Ausschüttung. Die Ehrenpreise der Punde-  
Ausschüttung, die am Sonntag auf der Liebigstraße abgehalten wird,  
sind im Linnenhaus Diez ausgestellt worden.

\*\* Ueber das Abladen von Kohlen auf der  
Straße enthält das heutige Kreisblatt eine Bekanntmachung,  
wonach das Abladen der Kohlen nur auf der Bahndamm erfolgen  
darf und das Wegbringen der Kohlen unmittelbar nach dem Ab-  
laden zu erfolgen hat. Die verunreinigten Straßenteile sind  
sodort gründlich zu reinigen.

#### Kreis Wiesel.

id. Wiesel, 23. April. Man schreibt uns: Einen  
Verlust erleidet die Gemeinde durch den Weggang des  
Pfarrers Dr. Becker, der eine Oberlehrerstelle an der  
Oberrealschule in Offenbach übernimmt. War er einerseits  
tüchtig in seinem Amt als Pfarrer, das er 11 Jahre lang  
hier bekleidet hat, so hat er andererseits sich weithin im  
Land einen Namen als heftiger Geschichtsforscher gemacht.

i. Domberg, 22. April. In der höheren Bürger-  
schule ist mit Beginn des neuen Schuljahres ein Wechsel  
eingetreten. Der bisherige Rektor der Anstalt, Rektor Lann, wurde  
nach Offenbach versetzt; an seine Stelle ist Rektor Pilsdorf  
gekommen.

#### Kreis Lauterbach.

» Lauterbach, 24. April. In der Zeit vom 7. bis  
14. Juni d. J. findet in Lauterbach ein forstlicher Lehrgang  
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands  
statt. Als Lehrer dazu sind die freiberuflich niedersächsischen  
Beamten, Forstrat Eulefeld zu Lauterbach und Ober-  
förster Diehl in Stöckhausen, Kreis Lauterbach, genannt.

id. Freysborn, 23. April. Der älteste Mann unseres  
Dorfes, der 82jährige Auszügler David Weiß I. wurde  
heute auf der Dorfstraße vor seinem Hause von einer Kuh  
getreten, so daß er schwere Verletzungen erlitt.

id. Schlitz, 23. April. Die vom „Wies. Anz.“ kürzlich  
gebrachte Meldung aus dem Bogelsberg, wonach dort die  
Frühlingsstürme in den Wäldern ungeheuren Scha-  
den angerichtet haben, trifft auch für die Wälder des  
Schlierlandes zu. Auch hier sind die Waldwege durch die  
Menge der umgestürzten Bäume stellenweise ungangbar.

#### Kreis Friedberg.

t. Bielefeld, 24. April. Die Zahl der Schüler hat in der  
letzten Zeit so stark zugenommen, daß mit dem neuen Schul-  
jahr eine neue Lehrerkette geschaffen werden mußte. Die  
Zahl der diesjährigen A-B-C-Schüler betrug 158. Die Lehrerzahl  
an der Volksschule beträgt jetzt 17.

» Vob-Rauheim, 24. April. Seit Eröffnung der Sai-  
son bietet sich wieder, namentlich im Park und auf der Terrasse,  
das beliebte Bild hundertjährigen Auslebens. Der warme Sonnen-  
schein des Frühlings tut das Seinige, um aus allen Dimmelsrich-  
tungen Kurage herbeizulocken. Auch in der neuen Trinitar-  
Anlage ist in den Morgenstunden hasser Verkehr. Bis zum  
1. Mai finden die Konzerte nachmittags und abends, von da an  
dreimal täglich statt. Am 28. April findet unter Vorh. Ihrer  
Durchlaucht der Fürstin von Orbach-Schönherg Landes-  
konferenz des Vereins der Frauen junger Mädchen (Pro-  
tektorin die Großherzogin von Hessen) im Kurhaus statt. Außer  
den zahlreichen technischen Verbesserungen im Bade bringt die Sai-  
son auch eine höchst wünschenswerte sportliche Bereicherung. Der  
bekannte Sportsmann Herr J. v. Bongars wird ein Reit-  
institut errichten, in dem Unterricht für Damen, Herren und Kinder  
erhält wird. Außerdem werden Pferde zum Gelände-Reiten ver-

Entweder Kathrein's Malzkaffee oder gar keinen! Ich lasse mich nicht täuschen! Ich kenne den echten Kathrein's Malzkaffee nicht nur am geschlossenen Paket mit Kneipp-Bild, sondern auch an seinem Wohlgeschmack und würzigen Aroma.



mitgeteilt  
von der

## Niederlassung Gießen

| Staats-Anleihen.                      |        |  | Bank-Aktionen.              |        |  |
|---------------------------------------|--------|--|-----------------------------|--------|--|
| a. Deutsche.                          |        |  | b. Ausländische.            |        |  |
| 1/2 Deutsche Reichs-Anleihe           | 86.90  |  | 1/2 Deutsche Reichs-Anleihe | 86.90  |  |
| 3/4 do.                               | 87.10  |  | 3/4 do.                     | 87.10  |  |
| 1/2 Preussische Consols               | 86.90  |  | 1/2 do.                     | 86.90  |  |
| 3/4 do.                               | 87.10  |  | 3/4 do.                     | 87.10  |  |
| 1/2 Badische Anleihe v. 1901 auf 1909 | 89.00  |  | 1/2 do.                     | 89.00  |  |
| 3/4 do.                               | 89.20  |  | 3/4 do.                     | 89.20  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 89.40  |  | 1/2 do.                     | 89.40  |  |
| 3/4 do.                               | 89.60  |  | 3/4 do.                     | 89.60  |  |
| 1/2 do. v. 1896                       | 89.80  |  | 1/2 do.                     | 89.80  |  |
| 3/4 do.                               | 90.00  |  | 3/4 do.                     | 90.00  |  |
| 1/2 Bayer. St.-Anl. auf 1906          | 90.20  |  | 1/2 do.                     | 90.20  |  |
| 3/4 do.                               | 90.40  |  | 3/4 do.                     | 90.40  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 90.60  |  | 1/2 do.                     | 90.60  |  |
| 3/4 do.                               | 90.80  |  | 3/4 do.                     | 90.80  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 91.00  |  | 1/2 do.                     | 91.00  |  |
| 3/4 do.                               | 91.20  |  | 3/4 do.                     | 91.20  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 91.40  |  | 1/2 do.                     | 91.40  |  |
| 3/4 do.                               | 91.60  |  | 3/4 do.                     | 91.60  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 91.80  |  | 1/2 do.                     | 91.80  |  |
| 3/4 do.                               | 92.00  |  | 3/4 do.                     | 92.00  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 92.20  |  | 1/2 do.                     | 92.20  |  |
| 3/4 do.                               | 92.40  |  | 3/4 do.                     | 92.40  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 92.60  |  | 1/2 do.                     | 92.60  |  |
| 3/4 do.                               | 92.80  |  | 3/4 do.                     | 92.80  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 93.00  |  | 1/2 do.                     | 93.00  |  |
| 3/4 do.                               | 93.20  |  | 3/4 do.                     | 93.20  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 93.40  |  | 1/2 do.                     | 93.40  |  |
| 3/4 do.                               | 93.60  |  | 3/4 do.                     | 93.60  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 93.80  |  | 1/2 do.                     | 93.80  |  |
| 3/4 do.                               | 94.00  |  | 3/4 do.                     | 94.00  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 94.20  |  | 1/2 do.                     | 94.20  |  |
| 3/4 do.                               | 94.40  |  | 3/4 do.                     | 94.40  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 94.60  |  | 1/2 do.                     | 94.60  |  |
| 3/4 do.                               | 94.80  |  | 3/4 do.                     | 94.80  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 95.00  |  | 1/2 do.                     | 95.00  |  |
| 3/4 do.                               | 95.20  |  | 3/4 do.                     | 95.20  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 95.40  |  | 1/2 do.                     | 95.40  |  |
| 3/4 do.                               | 95.60  |  | 3/4 do.                     | 95.60  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 95.80  |  | 1/2 do.                     | 95.80  |  |
| 3/4 do.                               | 96.00  |  | 3/4 do.                     | 96.00  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 96.20  |  | 1/2 do.                     | 96.20  |  |
| 3/4 do.                               | 96.40  |  | 3/4 do.                     | 96.40  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 96.60  |  | 1/2 do.                     | 96.60  |  |
| 3/4 do.                               | 96.80  |  | 3/4 do.                     | 96.80  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 97.00  |  | 1/2 do.                     | 97.00  |  |
| 3/4 do.                               | 97.20  |  | 3/4 do.                     | 97.20  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 97.40  |  | 1/2 do.                     | 97.40  |  |
| 3/4 do.                               | 97.60  |  | 3/4 do.                     | 97.60  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 97.80  |  | 1/2 do.                     | 97.80  |  |
| 3/4 do.                               | 98.00  |  | 3/4 do.                     | 98.00  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 98.20  |  | 1/2 do.                     | 98.20  |  |
| 3/4 do.                               | 98.40  |  | 3/4 do.                     | 98.40  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 98.60  |  | 1/2 do.                     | 98.60  |  |
| 3/4 do.                               | 98.80  |  | 3/4 do.                     | 98.80  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 99.00  |  | 1/2 do.                     | 99.00  |  |
| 3/4 do.                               | 99.20  |  | 3/4 do.                     | 99.20  |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 99.40  |  | 1/2 do.                     | 99.40  |  |
| 3/4 do.                               | 99.60  |  | 3/4 do.                     | 99.60  |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 99.80  |  | 1/2 do.                     | 99.80  |  |
| 3/4 do.                               | 100.00 |  | 3/4 do.                     | 100.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 100.20 |  | 1/2 do.                     | 100.20 |  |
| 3/4 do.                               | 100.40 |  | 3/4 do.                     | 100.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 100.60 |  | 1/2 do.                     | 100.60 |  |
| 3/4 do.                               | 100.80 |  | 3/4 do.                     | 100.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 101.00 |  | 1/2 do.                     | 101.00 |  |
| 3/4 do.                               | 101.20 |  | 3/4 do.                     | 101.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 101.40 |  | 1/2 do.                     | 101.40 |  |
| 3/4 do.                               | 101.60 |  | 3/4 do.                     | 101.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 101.80 |  | 1/2 do.                     | 101.80 |  |
| 3/4 do.                               | 102.00 |  | 3/4 do.                     | 102.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 102.20 |  | 1/2 do.                     | 102.20 |  |
| 3/4 do.                               | 102.40 |  | 3/4 do.                     | 102.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 102.60 |  | 1/2 do.                     | 102.60 |  |
| 3/4 do.                               | 102.80 |  | 3/4 do.                     | 102.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 103.00 |  | 1/2 do.                     | 103.00 |  |
| 3/4 do.                               | 103.20 |  | 3/4 do.                     | 103.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 103.40 |  | 1/2 do.                     | 103.40 |  |
| 3/4 do.                               | 103.60 |  | 3/4 do.                     | 103.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 103.80 |  | 1/2 do.                     | 103.80 |  |
| 3/4 do.                               | 104.00 |  | 3/4 do.                     | 104.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 104.20 |  | 1/2 do.                     | 104.20 |  |
| 3/4 do.                               | 104.40 |  | 3/4 do.                     | 104.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 104.60 |  | 1/2 do.                     | 104.60 |  |
| 3/4 do.                               | 104.80 |  | 3/4 do.                     | 104.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 105.00 |  | 1/2 do.                     | 105.00 |  |
| 3/4 do.                               | 105.20 |  | 3/4 do.                     | 105.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 105.40 |  | 1/2 do.                     | 105.40 |  |
| 3/4 do.                               | 105.60 |  | 3/4 do.                     | 105.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 105.80 |  | 1/2 do.                     | 105.80 |  |
| 3/4 do.                               | 106.00 |  | 3/4 do.                     | 106.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 106.20 |  | 1/2 do.                     | 106.20 |  |
| 3/4 do.                               | 106.40 |  | 3/4 do.                     | 106.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 106.60 |  | 1/2 do.                     | 106.60 |  |
| 3/4 do.                               | 106.80 |  | 3/4 do.                     | 106.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 107.00 |  | 1/2 do.                     | 107.00 |  |
| 3/4 do.                               | 107.20 |  | 3/4 do.                     | 107.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 107.40 |  | 1/2 do.                     | 107.40 |  |
| 3/4 do.                               | 107.60 |  | 3/4 do.                     | 107.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 107.80 |  | 1/2 do.                     | 107.80 |  |
| 3/4 do.                               | 108.00 |  | 3/4 do.                     | 108.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 108.20 |  | 1/2 do.                     | 108.20 |  |
| 3/4 do.                               | 108.40 |  | 3/4 do.                     | 108.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 108.60 |  | 1/2 do.                     | 108.60 |  |
| 3/4 do.                               | 108.80 |  | 3/4 do.                     | 108.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 109.00 |  | 1/2 do.                     | 109.00 |  |
| 3/4 do.                               | 109.20 |  | 3/4 do.                     | 109.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 109.40 |  | 1/2 do.                     | 109.40 |  |
| 3/4 do.                               | 109.60 |  | 3/4 do.                     | 109.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 109.80 |  | 1/2 do.                     | 109.80 |  |
| 3/4 do.                               | 110.00 |  | 3/4 do.                     | 110.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 110.20 |  | 1/2 do.                     | 110.20 |  |
| 3/4 do.                               | 110.40 |  | 3/4 do.                     | 110.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 110.60 |  | 1/2 do.                     | 110.60 |  |
| 3/4 do.                               | 110.80 |  | 3/4 do.                     | 110.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 111.00 |  | 1/2 do.                     | 111.00 |  |
| 3/4 do.                               | 111.20 |  | 3/4 do.                     | 111.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 111.40 |  | 1/2 do.                     | 111.40 |  |
| 3/4 do.                               | 111.60 |  | 3/4 do.                     | 111.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 111.80 |  | 1/2 do.                     | 111.80 |  |
| 3/4 do.                               | 112.00 |  | 3/4 do.                     | 112.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 112.20 |  | 1/2 do.                     | 112.20 |  |
| 3/4 do.                               | 112.40 |  | 3/4 do.                     | 112.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 112.60 |  | 1/2 do.                     | 112.60 |  |
| 3/4 do.                               | 112.80 |  | 3/4 do.                     | 112.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 113.00 |  | 1/2 do.                     | 113.00 |  |
| 3/4 do.                               | 113.20 |  | 3/4 do.                     | 113.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 113.40 |  | 1/2 do.                     | 113.40 |  |
| 3/4 do.                               | 113.60 |  | 3/4 do.                     | 113.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 113.80 |  | 1/2 do.                     | 113.80 |  |
| 3/4 do.                               | 114.00 |  | 3/4 do.                     | 114.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 114.20 |  | 1/2 do.                     | 114.20 |  |
| 3/4 do.                               | 114.40 |  | 3/4 do.                     | 114.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 114.60 |  | 1/2 do.                     | 114.60 |  |
| 3/4 do.                               | 114.80 |  | 3/4 do.                     | 114.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 115.00 |  | 1/2 do.                     | 115.00 |  |
| 3/4 do.                               | 115.20 |  | 3/4 do.                     | 115.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 115.40 |  | 1/2 do.                     | 115.40 |  |
| 3/4 do.                               | 115.60 |  | 3/4 do.                     | 115.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 115.80 |  | 1/2 do.                     | 115.80 |  |
| 3/4 do.                               | 116.00 |  | 3/4 do.                     | 116.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 116.20 |  | 1/2 do.                     | 116.20 |  |
| 3/4 do.                               | 116.40 |  | 3/4 do.                     | 116.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 116.60 |  | 1/2 do.                     | 116.60 |  |
| 3/4 do.                               | 116.80 |  | 3/4 do.                     | 116.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 117.00 |  | 1/2 do.                     | 117.00 |  |
| 3/4 do.                               | 117.20 |  | 3/4 do.                     | 117.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 117.40 |  | 1/2 do.                     | 117.40 |  |
| 3/4 do.                               | 117.60 |  | 3/4 do.                     | 117.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 117.80 |  | 1/2 do.                     | 117.80 |  |
| 3/4 do.                               | 118.00 |  | 3/4 do.                     | 118.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 118.20 |  | 1/2 do.                     | 118.20 |  |
| 3/4 do.                               | 118.40 |  | 3/4 do.                     | 118.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 118.60 |  | 1/2 do.                     | 118.60 |  |
| 3/4 do.                               | 118.80 |  | 3/4 do.                     | 118.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 119.00 |  | 1/2 do.                     | 119.00 |  |
| 3/4 do.                               | 119.20 |  | 3/4 do.                     | 119.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 119.40 |  | 1/2 do.                     | 119.40 |  |
| 3/4 do.                               | 119.60 |  | 3/4 do.                     | 119.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 119.80 |  | 1/2 do.                     | 119.80 |  |
| 3/4 do.                               | 120.00 |  | 3/4 do.                     | 120.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 120.20 |  | 1/2 do.                     | 120.20 |  |
| 3/4 do.                               | 120.40 |  | 3/4 do.                     | 120.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 120.60 |  | 1/2 do.                     | 120.60 |  |
| 3/4 do.                               | 120.80 |  | 3/4 do.                     | 120.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 121.00 |  | 1/2 do.                     | 121.00 |  |
| 3/4 do.                               | 121.20 |  | 3/4 do.                     | 121.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 121.40 |  | 1/2 do.                     | 121.40 |  |
| 3/4 do.                               | 121.60 |  | 3/4 do.                     | 121.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 121.80 |  | 1/2 do.                     | 121.80 |  |
| 3/4 do.                               | 122.00 |  | 3/4 do.                     | 122.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 122.20 |  | 1/2 do.                     | 122.20 |  |
| 3/4 do.                               | 122.40 |  | 3/4 do.                     | 122.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 122.60 |  | 1/2 do.                     | 122.60 |  |
| 3/4 do.                               | 122.80 |  | 3/4 do.                     | 122.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 123.00 |  | 1/2 do.                     | 123.00 |  |
| 3/4 do.                               | 123.20 |  | 3/4 do.                     | 123.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 123.40 |  | 1/2 do.                     | 123.40 |  |
| 3/4 do.                               | 123.60 |  | 3/4 do.                     | 123.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 123.80 |  | 1/2 do.                     | 123.80 |  |
| 3/4 do.                               | 124.00 |  | 3/4 do.                     | 124.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 124.20 |  | 1/2 do.                     | 124.20 |  |
| 3/4 do.                               | 124.40 |  | 3/4 do.                     | 124.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 124.60 |  | 1/2 do.                     | 124.60 |  |
| 3/4 do.                               | 124.80 |  | 3/4 do.                     | 124.80 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 125.00 |  | 1/2 do.                     | 125.00 |  |
| 3/4 do.                               | 125.20 |  | 3/4 do.                     | 125.20 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 125.40 |  | 1/2 do.                     | 125.40 |  |
| 3/4 do.                               | 125.60 |  | 3/4 do.                     | 125.60 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 125.80 |  | 1/2 do.                     | 125.80 |  |
| 3/4 do.                               | 126.00 |  | 3/4 do.                     | 126.00 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 126.20 |  | 1/2 do.                     | 126.20 |  |
| 3/4 do.                               | 126.40 |  | 3/4 do.                     | 126.40 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 126.60 |  | 1/2 do.                     | 126.60 |  |
| 3/4 do.                               | 126.80 |  | 3/4 do.                     | 126.80 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 127.00 |  | 1/2 do.                     | 127.00 |  |
| 3/4 do.                               | 127.20 |  | 3/4 do.                     | 127.20 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 127.40 |  | 1/2 do.                     | 127.40 |  |
| 3/4 do.                               | 127.60 |  | 3/4 do.                     | 127.60 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 127.80 |  | 1/2 do.                     | 127.80 |  |
| 3/4 do.                               | 128.00 |  | 3/4 do.                     | 128.00 |  |
| 1/2 do. v. 1896 auf 1912              | 128.20 |  | 1/2 do.                     | 128.20 |  |
| 3/4 do.                               | 128.40 |  | 3/4 do.                     | 128.40 |  |
| 1/2 do. v. 1902 auf 1910              | 128.60 |  | 1/2 do.                     | 128.60 |  |
| 3/4 do.                               | 128.80 |  | 3/4 do.                     | 128.   |  |

